

U I 17390

Kiel, den 30. Juni 1923.

Moltkestr. 59.

109

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Herr Minister!

Obgleich ich die gesetzliche Altersgrenze erreicht habe, besitze ich nicht genug Dienstjahre, daß meiner Witwe der Anspruch auf den Höchstsatz der Pension zusteht, da ich die *venia legendi* in Berlin am 1. August 1885 erlangt habe. Unter diesen Umständen bitte ich, daß mir die vorausgehende Beschäftigung bei den *Monumenta Germaniae* als Dienstzeit angerechnet wird, und stelle, wie mir durch Ministerialerlaß vom 26. Mai 1923 - U I 16438 U II - anheimgestellt wurde, den entsprechenden Antrag.

Wie die beiliegende Bescheinigung von Professor Dr. Kehr bezeugt, bin ich bei den *Monumenta Germaniae* vom 1. Oktober 1879 an mit einer kurzen Unterbrechung bis zum 1. Oktober 1892 als Mitarbeiter angestellt gewesen. Meine Tätigkeit war eine rein wissenschaftliche, und die drei von mir herausgegebenen Bände der *Epistolae selectae* sind unter meinem Namen erschienen. Als ich mich habilitierte, hat mir der damalige Vorsitzende der Zentralkommission der *Monumenta Germaniae*, Georg Waitz, mitgeteilt, daß ihm seine Monumentenjahre, als er von seiner Göttinger Professur in den Reichsdienst übertrat, für die Berechnung des Dienstalters angerechnet seien und mir geraten, ich möge mich gegebenenfalls darauf berufen.

Mit größter Hochachtung bleibe ich, Herr Minister,

Ihr ergebener gez. Prof. Dr. Carl Rodenberg, Geh. Reg.-Rat.

Der Minister für Wissenschaft,  
Kunst und Volksbildung.  
U I Nr. 17390 U I K

Berlin W 8 den 17. November 1923.

Urschriftlich mit 2 Anlagen u.R. an den Generaldirektor der Staatsarchive, Herrn Geh. Oberregierungsrat Professor Dr. Kehr hier Staatsministerium mit dem Ersuchen um gefl. Äußerung, ob die Tätigkeit des Prof. Rodenberg an der *Monumenta Germaniae* etwa den Voraussetzungen entsprochen hat, die nach dem beigefügten Runderlaß vom 12. August 1922 - U I 1471 - bei der Anrechnung von früherer Assistentendienstzeit auf die ruhegehaltsfähige Staatsdienstzeit zu stellen sind.

Inbesondere bitte ich anzugeben, ob und in welcher Höhe eine Vergütung gezahlt worden ist und g.F. aus welchem Fonds.

Im Auftrage  
gez. Richter.